

Staatliche Unterstützung für nachwachsende Rohstoffe

Der Einsatz von Holz als erneuerbare Energiequelle wird staatlich unterstützt. In der Förderdatenbank des Bundes im Internet erhalten Sie einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union: www.foerderdatenbank.de.

Bitte beantragen Sie die Förderung bei der BAFA, bevor Sie den Kessel kaufen. Gerne können Sie auch Ihren Schornsteinfeger um Unterstützung bitten.

Über **regionale Fördermöglichkeiten** informieren Sie sich bitte beim Bürgerservice Ihres Landkreises. In einigen Bundesländern können weitere Förderungen beansprucht werden. Informationen hierzu sind bei Verbraucherzentralen, Energieagenturen oder bei unseren regionalen Gebietsvertretern erhältlich.

Das von der Bundesregierung ins Leben gerufene **Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien („BAFA-Förderung“)** fördert unter bestimmten Bedingungen durch finanzielle Bezuschussung den Einbau von emissionsarmen Holzvergaserkesseln, Pelletheizkesseln und von Solarkollektoren. Die BAFA-Sätze für KÜNZEL-Produkte sind in der unten stehenden Tabelle aufgelistet. Weitere Informationen auf: www.bafa.de und www.erneuerbare-energien.de.

Des Weiteren bestehen Möglichkeiten, den Einbau einer neuen Heizungsanlage mit einem Holzvergaserkessel oder einem Pelletheizkessel durch besonders **günstige Zinssätze von der Kreditanstalt für Wiederaufbau** finanzieren zu lassen (siehe www.kfw-foerderbank.de).

BAFA-Fördersätze für KÜNZEL-Biomasseheizkessel:

Kessel*	Nennleistung (KW) wasserseitig/ gesamt	Regelung	Puffervolumen (Liter) Minimum / Empfehlung	Basis-Förderung bis zu
HV 17 / HV-S 17	16,6	414 / TS 614	913 / 1000	2.000 €
HV 24 / HV-S 24	25	414 / TS 614	1375 / 1500	2.000 €
HV 30 / HV-S 30	30	414 / TS 614	1650 / 2000	2.000 €

Stand: 01.04.2018

*Effiziente Biomassenanlagen sind nur dann förderfähig, wenn mindestens eine Hocheffizienzpumpe in den Heizkreis eingebunden ist. Voraussetzung ist ebenfalls ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage.

Erkundigen Sie sich beim BAFA (www.bafa.de) auch nach Zusatzförderungen wie dem Kombinationsbonus oder dem Effizienzbonus.

Die oben aufgeführte Basisförderung kann z. B. angehoben werden durch die Kombination verschiedener Komponenten (z. B. Solaranlage) auf bis zu 4.500,00 € angehoben werden.